PB.S-01-296

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Stefanie Auer (KV Passau-Stadt)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Nach Zeile 296 einfügen:

Eltern vor Diskriminierung schützen

Wir setzen uns für die Aufnahme des Disirkiminierungsmerkmals "Elternschaft" in 1 § des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bzw. eine entsprechende Ergänzung des AGG ein. Eine Regelung im AGG soll alle berufstätigen Eltern, unabhängig von Familienstand und vom Geschlecht umfassen: Mütter, Väter, nicht-binäre Elternteile egal ob alleinerziehend, oder in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft. Sie alle sollen durch eine klare gesetzliche Grundlage vor Benachteiligungen geschützt werden, einen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen können und sich im Diskriminierungsfall auf eine Beweislastumkehr stützen können. Dadurch schaffen wir auch zugleich Anreize dafür, dass Arbeitgeber*innen ihren Betrieb familienfreundlich und diskriminierungsfrei organisiseren. Wir brauchen gesetzliche Rahmenbedingungen, welche die besondere Situation von Eltern im Job anerkennt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert und die Rechte von Eltern zukünftig stärkt.

Begründung

Mit der aktuellen Gesetzeslage werden Eltern unzureichend vor Diskriminierung geschützt. Wir haben hier einen Gesetzeslücke, die es zu schließen gilt. Die Rechte erwerbstätiger Eltern werden insbesondere im Mutterschutzgesetz (MuSchG) und im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) geregelt. Diese Gesetze beinhalten jedoch keinen allgemeinen, langfristigen und konkreten Schutz vor Benachteiligungen. So bezieht sich das MuSchG beispielsweise nur auf den Zeitraum Schwangerschaft und Stillzeit. Das BEEG regelt zwar den Zeitraum Elternzeit – jedoch hauptsächlich Rahmenbedingungen, wie z.B. Elternzeit-Anmeldung und Fristen. Benachteiligungen während der Elternzeit stehen nicht im Vordergrund und die hochsensible Phase des Wiedereinstiegs wird vollends ausgeklammert. Ein allgemeiner Schutz, ausgestaltet als "Allgemeinklausel", die jegliche Benachteiligungen von Müttern und Vätern im Job verhindert und sanktioniert, fehlt. Diese Aufgabe hat eigentlich das "Antidiskriminierungsgesetz". Eine Erweiterung des Merkmals "Elternschaft" in das AGG, würde die besondere Schutzbedürftigkeit von Eltern anerkennen. Die Ergänzung um ein eigenes Merkmal "Elternschaft" würde Benachteiligungen auch unabhängig vom Merkmal „Geschlecht“ erfassen und anerkennen, dass Benachteiligungen mit "Kinder haben" - also mit "Elternschaft" im Allgemeinen verbunden sein können. Die Anerkennung und konkrete Regelung des Merkmals "Elternschaft" im AGG hätte zur Folge, dass ein allgemeines Benachteiligungsverbot gelten würde (§ 7 AGG). Im Falle einer Benachteiligung hätten Eltern ein Leistungsverweigerungsrecht (§ 12 AGG) sowie Anspruch auf Schadensersatz (§ 15 AGG) unter Geltung erleichterter Beweislastregeln (§ 22 AGG). Darüber hinaus würden Eltern auch im Zivilrechtsverkehr von Benachteiligungen geschützt, z.B. beim Abschluss von Mietverträgen (§ 19 AGG).

Aktuell gibt es in Deutschland ca. 20 Millionen Eltern. Durch Sorgearbeit und Erziehung ihrer Kinder legen sie einen erheblichen Grundstein für die langfristige Weiterentwicklung und Funktionsfähigkeit von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. 80 % dieser Eltern sind erwerbstätig und erwirtschaften einen erheblichen Teil des Bruttoinlandsproduktes bzw. der Steuereinkünfte. Demenstprechend sollten Eltern auch durch geeignete rechtliche Rahmenbedingungen geschützt werden.

weitere Antragsteller*innen

Tina Winklmann (KV Schwandorf); Heidi Terpoorten (KV Dillingen); Sarah Onken (KV Ebersberg); Melanie Hippke (KV Augsburg-Stadt); Susanna Lindlein (KV Passau-Stadt); Nina Stelzl (KV Cham); Claudia Müller-Völkl (KV Schwandorf); Maren Lex (KV Deggendorf); Marion Juniec-Möller (KV Schwandorf); Hannah Quaas (KV Schwandorf); Ulf Boderius (KV Bayreuth-Stadt); Florian Klein (KV Schwandorf); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Elli Wolf (KV Amberg-Sulzbach); Alper Cugun-Gscheidel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Andreas Auer (KV Passau-Stadt); Anna Belz (KV Ahrweiler); Sonja Probst (KV Schwandorf); Tina Lucka (KV Ebersberg); Christopher Zehetbauer (KV Passau-Stadt); Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt); Stefan Weiherer (KV Schwandorf); Christoph Beck (KV Schwandorf); Anna Weyand (KV München); Tamara Pruchnow (KV Bamberg-Stadt); Hans Jürgen Hödl (KV Freyung-Grafenau); Susanne Bauer (KV Bayreuth-Land); Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt); Isabell Löschner (KV Fürth-Land); Ami Lanzinger (KV Erding); Karin Filia Mayer M.A. (KV Augsburg-Stadt); Carl-Frederik Schulze (KV Passau-Stadt); Sebastian Seitz (KV Pfaffenhofen); Yvonne Strecker (KV Aichach-Friedberg); Dieter Schreiber (KV Bayreuth-Land); Constantin Jahn (KV München); Eva Borke-Thoma (KV Neumarkt); Ulrike Pelikan-Roßmann (KV Schwandorf); Martin Ottensmann (KV München); Martina (Mina) Himmelstoß (KV Traunstein); Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt); Laura Schiller (KV Passau-Stadt)